

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 der Gemeinde Merdingen

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 03.01.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 gemäß § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung 2025 öffentlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Merdingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.299.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-8.754.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-454.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	450.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	450.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.300

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.971.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-8.007.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-36.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.050.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.533.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-483.800

Az: 902.41 Drs. Nr. 07797/2024



Öffentliche Bekanntmachung

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-520.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	550.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-85.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	465.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-55.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 550.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.600.000 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 EUR.

Merdingen, den 14.01.2025

Martin Rupp Bürgermeister

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt von Mittwoch, dem 15.01.2025 bis Donnerstag, dem 23.01.2025, im Rathaus, Zimmer R 104, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Az: 902.41 Drs. Nr. 07797/2024